

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw) ist der Zusammenschluss von 129 Verbänden mit 80.000 Betrieben und drei Millionen Beschäftigten. unternehmer nrw ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und vertritt die Interessen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) als dessen Landesvertretung.

13. November 2017

## STELLUNGNAHME

### zur Verbändeanhörung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

#### Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG BTHG)

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. unterstützt das Ziel, Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe, Selbstbestimmung und Entfaltung zu ermöglichen. Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gilt es, das Potenzial von Menschen mit Behinderungen noch besser zu erschließen. Zudem ist es notwendig, die vorhandenen Ressourcen bedarfsgerecht sowie wirtschaftlich effizient einzusetzen.

Aus unserer Sicht sind daher folgende Änderungen im AG BTHG erforderlich:

#### **Landesseitige Aufstockung des Budgets für Arbeit vorsehen**

Das BTHG sieht mit dem Budget für Arbeit einen Lohnkostenzuschuss von bis zu 75% des Arbeitsentgeltes vor, begrenzt ihn jedoch gleichzeitig auf bis zu 40% der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV (derzeit 1.190 €). Eine landesseitige Aufstockung über diese Begrenzung hinaus ist möglich, aber nicht im Gesetzentwurf vorgesehen. Die Möglichkeit der Aufstockung ist dringend im AG BTHG zu verankern, da so weitere Anreize für den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt gesetzt werden. Dies gilt insbesondere für höher bezahlte Tätigkeiten und in Fällen, bei denen ein größerer individueller Bedarf vorliegt. Eine Deckelung des Budgets für Arbeit schränkt die Integrationsmöglichkeiten ein.

**Verbindliche trägerübergreifende Zusammenarbeit gewährleisten**

Die Klärung von Zuständigkeiten zwischen verschiedenen Leistungsträgern darf nicht länger zu Reibungsverlusten führen, die zulasten der Menschen mit Behinderungen und ihrer Integration in Beschäftigung gehen. Daher sind, neben den in § 4 AG BTHG genannten Trägern der Eingliederungshilfe, den Kreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden, zusätzlich auch die Rehabilitationsträger (Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung) in die enge Zusammenarbeit des § 4 AG BTHG einzubeziehen.

**Sinnvolle Verzahnung der Begleitstruktur und vorhandenen Gremien sicherstellen**

Mit dem AG BTHG erfährt der Landesbehindertenbeirat NRW als Interessensvertretung der Menschen mit Behinderungen eine Stärkung. Vor diesem Hintergrund ist fraglich, wie die weiteren landesseitigen Gremien, wie z.B. der Inklusionsbeirat mit seinen Fachbeiräten, koordiniert werden, um Doppelungen zu vermeiden und Synergien zu heben. Hier wäre zumindest ein Hinweis in der Gesetzesbegründung wünschenswert.

Aus unserer Sicht sind zusätzlich folgende Aspekte für eine erfolgreiche Umsetzung wichtig:

**Transparenz bei den Beratungs- und Hilfsangeboten schaffen**

In der Praxis verzögern oft unklare Kompetenzen der Leistungsträger und zeitaufwendige Verfahren zur Hilfsmittelbeschaffung den tatsächlichen Beschäftigungsbeginn im Unternehmen. Ergänzend zum Vorschlag, die Reha-Träger in die trägerübergreifende Zusammenarbeit zu involvieren, könnte das Land NRW eine stärkere Rolle bei der Koordination von Beratungs- und Hilfsangeboten einnehmen. Dies könnte z.B. durch die Einrichtung von Anlaufstellen mit Lotsenfunktion erfolgen.

**Beratungsangebot auch für Arbeitgeber vorhalten**

Bei der Vielzahl von landesweiten Beratungsangeboten stehen ausschließlich die Belange der Menschen mit Behinderungen im Fokus. Jedoch muss, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitsaufnahme am allgemeinen Arbeitsmarkt, auch ein Beratungsangebot für Arbeitgeber vorgehalten werden. Dazu ist es notwendig, auch die Beratungskräfte für die Belange der Arbeitgeber zu sensibilisieren.